

Der Steinbrucher

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinbrucher“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Herausgeber:

Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.

Verantwortlicher Redakteur:

Othmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.

Geschäftsstelle und Expedition:

Rixdorf-Berlin,

Bergstraße 30-31, Hof pt.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pf. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.

Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.

„Der Steinbrucher“ ist unter Nr. 7166 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 47.

Sonnabend, den 25. November 1899.

3. Jahrg.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Wegen „Arbeitsmangel“ wurden nach dem Streit bei der Firma Zeidler u. Wimmel in Breslau sehr viel Kollegen eingestellt, nur einer soll von dieser „Gnade“ verschont bleiben und dem Betreffenden wurde erklärt, daß er nie und nimmer wieder eingestellt würde. Warum dieses geschieht würde uns lieb sein zu erfahren.

Frankfurt a. M. scheint es die Firma Holzmann darauf abgesehen zu haben, gegen die Organisation der Kollegen vorzugehen indem die im vorigen Jahre erkämpfte Lohnarbeit abgeschafft werden soll, die gleiche Taktik wird jetzt in Burgpreppach bemerkbar.

Hier sieht man wieder wer, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, die Streitart hervorholt. Bedingt derartiges Vorgehen nicht neue Kämpfe? Wir erklären: „Nun gut! will man den Krieg, so werden wir auch verstanden denselben zu führen.“

Bei der Firma Watzmann u. Sohn in Essen ist gleichfalls wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt.

Es ist daher notwendig, daß diejenigen Kollegen, welche das eigene „ich“ für die Zukunft, für die Familie rechnen und die Organisation für keine Spielerei betrachten, diese Orte meiden.

In den Steinbrüchern von Malsburg bei Randern, der Firma Friedrich Mayer aus Freiburg gehörig, sind Lohnreduzierungen vorgekommen. Die Firma droht Franzosen und Belgier heranzuziehen. Man glaubt, daß diese Kollegen schon darauf gewartet hätten von der Firma F. Mayer gerufen zu werden. Da die Lebensweise dort selbst eine sehr theure ist, wird sich jeder Kollege wohl hüten, für kürzere oder längere Zeit sein Heim dort aufzuschlagen.

Ebenso bleibt die Sperre über den Werkplatz Lorenz Wüst in Freiburg i. Br. bestehen.

Das Ergebnis des vom Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften veranstalteten Schutzbrillen-Wettbewerbes.

Seitdem die Berufsgenossenschaften der Frage der Unfallverhütung größere Aufmerksamkeit zuwenden, sind durch den Handel zahlreiche Formen von Augenschutzbrillen zur Verwendung gelangt, welche aber vielfach wegen ihrer unzuverlässigen Bauart bei den Arbeitern nicht nur Abneigung gegen das Tragen von Schutzbrillen überhaupt hervorgerufen, sondern häufig auch zu Augenerkrankungen Veranlassung gegeben haben.

Um demgemäß durch praktischen Gebrauch festzustellen, welche Brillenarten sich für die verschiedenen Arbeitsweisen erfahrungsmäßig am besten eignen, hat im August 1897 der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften insofern Beschlußes seines 10. ordentlichen Berufsgenossenschaftstages ein öffentliches Preisaus schreiben erlassen, welches in Nr. 19 des Jahrgangs 1897 der Monatschrift der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft mitgeteilt worden ist.

An dem Wettbewerb haben sich 18 Personen bzw. Firmen beteiligt.

Das Preisgericht war unter dem Vorsitz des Herrn Geheimraths Professor Hartmann in Berlin, Mitglied des Reichs-Versicherungsamts, aus nachstehend genannten Herren zusammengesetzt: Stein-

bruchbesitzer W. Zervas, Vorsitzender des Vorstandes der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, aus Köln; Königlich Hofsteinmetzmeister O. Meßing in Berlin; Generaloberarzt und Divisionsarzt Dr. Willaret in Königsberg in Pr.; Ingenieur B. Hofemann in Berlin; Ingenieur Kohler in Berlin-Friedrichsberg; Direktor der Aktiengesellschaft S. J. Eckert; Direktor Heydenreich in Firma Ruhnheim & Co. in Nieder-Schöneweide bei Berlin; Hüttendirektor Burgers in Hohöfen bei Gelsenkirchen, Generaldirektor der Aktiengesellschaft Schalker Gruben- und Hütten-Verein.

Das Preisgericht schied zunächst aus den zahlreichen eingesandten Schutzbrillenformen, an der Hand der im Preisaus schreiben festgesetzten Bedingungen diejenigen aus, welche als minderwerthig für die Preisvertheilung nicht weiter in Betracht kommen konnten. Die übrigen Brillenformen aber wurden den Preisrichtern zur praktischen Prüfung und Begutachtung überwiesen, nachdem dieselben in eingehender Berathung für die Konstruktion von Schutzbrillen die folgenden Gesichtspunkte als maßgebend aufgestellt, bezw. anerkannt hatten:

„Die Fassung der Gläser muß soweit steif sein, daß diese beim Anlegen der Brillen nicht in schräge Lage zu einander kommen, da letztere die Sehschärfe beeinträchtigt.

Durch die Fassung der Gläser darf auch nicht das Gesichtsfeld zwischen denselben eingeschränkt werden, indem sich ein dunkler Streifen in der Mitte des ganzen Gesichtsfeldes bildet.

Die Gläser dürfen nicht zu nahe am Auge stehen, da sonst wegen zu geringen Lufttraumes zwischen diesem und den Gläsern und zu schwacher Luftbewegung hinter den letzteren das Auge schwitzt; ein dichtes Anliegen der Gläser oder sonstigen Schmitttel (Gelatoidplatten, Glimmerscheiben, Drahtnetz) an den Augen, wie es z. B. bei den von Pietsch eingereichten Schutzbrillen vorliegt, ist daher zu vermeiden; andererseits aber dürfen die Gläser auch nicht zu weit von den Augen entfernt stehen, wie es z. B. bei den von Dr. D. eingereichten Brillen der Fall ist, da sonst die Sehschärfe unter Umständen auch das Gesichtsfeld beeinträchtigt.

Brillen aus Drahtnetz eignen sich wegen der durch sie veranlassenen Beeinträchtigung der Sehschärfe nur für ganz grobe Arbeiten, z. B. Steinklopfen, sind aber dann wegen geringen Gewichts, geringer Kosten, größerer Haltbarkeit den feineren Brillen mit Glaseinsätzen vorzuziehen.

Wenn farbige Brillengläser zur Anwendung kommen müssen, so ist Rauchglas zu verwenden, da dieses die Farben der betrachteten Gegenstände nicht verändert.

Die Brilleneinsätze aus Gelatoid eignen sich ebenso wie diejenigen aus Glimmer für die meisten in Frage kommenden Arbeiten nicht, da solche Einsätze durch stärkere Splitter leicht zerschlagen, durch Funken zerstört, beim Aufsteigen zahlreicher feiner Splitter und beim häufigen Abwischen blind werden und sich beim längeren Gebrauch verziehen und werfen.

Die Fassung der Gläser muß sich den verschiedenen Gesichtsfeldformen möglichst anpassen lassen, darf aber, sofern nicht vollkommen dichtes Anliegen notwendig ist, nicht so dicht sich auf eine größere Hautfläche anlegen, daß dieselbe zum Schwitzen

kommt; Gummi ist für die Anliegetheile möglichst zu vermeiden, da es klebrig oder brüchig wird; Metall darf gleichfalls nicht auf der Haut unmittelbar aufliegen, da dies bei anhaltendem Arbeiten sehr lästig empfunden wird.

Die Fassung muß an den dem Auge zugekehrten Flächen geschwärzt sein, da helle Flächen, z. B. Aluminium, die Augen blenden.

Gummibänder sind, da sie bei längerem Gebrauch ihre Elastizität verlieren, zur Befestigung der Brillen am Kopf nicht anzuwenden; besser sind einfache Bänder (Strippen) oder Riemen mit bequem zu handhabender Einstellvorrichtung (Schnalle u. dgl.).

Die etwa an der Fassung angebrachten Löcher zur Luftzirkulation dürfen nicht zu klein sein, damit sie sich nicht zutleben, und müssen gegen die Flugrichtung anspringender Splitter zc. abgedeckt sein.

Bei schweren Brillen ist dafür zu sorgen, daß das Gewicht nicht zum größten Theil auf die Gesichtsfäche übertragen, sondern von anderen Kopfteilen aufgenommen wird; unter Umständen empfiehlt sich die Befestigung von gewöhnlichen Brillen mittelst Ohrenbügel oder eines über den Kopf federnd greifenden Drahtbügels, wie z. B. bei der von Schlagdenhaufen eingereichten Brille, oder eine Mütze, an welcher die Brille befestigt ist, wie dies die von Specht und Plekner vorgelegte Brille zeigt.

Die Brillen müssen bequem zu handhaben, zu transportieren und aufzubewahren sein; große steife Brillengehäuse, besonders sperrige Formen sind zu vermeiden.

Die Brillen müssen möglichst billig sein, damit höhere Kosten der Anschaffung nicht die allgemeine Verwendung beeinträchtigen.“

Es wurde von den Mitgliedern des Preisgerichts allseitig ausgesprochen, daß diese Bedingungen und die von Herrn Generaloberarzt Dr. Willaret gemachten, nachfolgend wiedergegebenen Ausführungen als eine nothwendige Ergänzung der im Preisaus schreiben angegebenen Bedingungen anzusehen sind und daß künftige Versuche, die Schutzbrillenfrage zu lösen, von diesen Gesichtspunkten ausgehen müßten, um ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Willaret lauten:

„Der bisherige Widerstand der Arbeiter gegen den Gebrauch von Schutzbrillen beruht viel weniger auf Indolenz der Leute als darauf, daß man ihnen zumuthet, mit mehr oder weniger unzuverlässigen Schutzbrillen zu arbeiten.

Bei Konstruktion einer Schutzbrille ist nach meinen Beobachtungen zu beachten:

1. Die Brille darf das Gesichtsbild nicht in merkbarer Weise beschränken. Das, was dem normalen Menschen die Freiheit, Sicherheit und Geschwindigkeit seiner Bewegungen verleiht, ist das normale freie Gesichtsfeld. Auch beim Gradeaussehen hat ein Mensch mit normalen Augen den Eindruck der Gegenstände, die sich rechts und links von ihm befinden, er beherrscht ein Gesichtsfeld von 180°. Wird dieses Gesichtsfeld wesentlich beschränkt, so wird der Mann in seinen Bewegungen langsam und unsicher. Eine große Anzahl von Schutzbrillen nun ermöglichen nur das Gradeaussehen, verdecken das Gesichtsfeld nach rechts und links um mehr als die Hälfte, so daß ein Gesichtsfeld von höchstens noch 80° übrig bleibt.

Derartige Schutzbrillen können nur da Anwendung finden, wo sie nur momentan (z. B. in Verbindung mit Masken beim Metallguss) gebraucht werden, wo der Arbeiter, während er die Brillenmaske trägt, nur ganz bestimmte Bewegungen auszuführen und nur eine ganz bestimmte Blickrichtung innezuhalten hat.

Alle dauernd zu tragenden Schutzbrillen dürfen das Gesichtsfeld nicht nur nicht wesentlich, sondern überhaupt nicht in merkbarer Weise beschränken. Hiernach müssen

- a) alle seitlichen nicht durchsichtigen Schutzvorrichtungen so angebracht sein, daß sie nicht hindernd über die senkrechte Ebene der Hornhaut hervorragen,
- b) müssen die Schutzbrillen dem Pupillenabstand ihres jeweiligen Trägers angepaßt sein, weil bei zu großem Abstand das Gesichtsfeld durch die mittleren Theile der Schutzbrille auch in der Mitte eine weitere Beschränkung erfährt. Dies ist ein bei den meisten Schutzbrillen hervortretender Uebelstand.

Der Pupillenabstand schwankt bei Erwachsenen beim Sehen in die Ferne etwa zwischen 60 und 70 mm und vermindert sich beim Sehen in die Nähe um 4 (Lesen, Schreiben) bis 2 (Schmieden, Steinklopfen) mm. Der von mir gemessene Abstand der Schutzbrillengläser schwankte aber von 68 bis 82 mm, wobei die Mehrzahl 70 mm und darüber hatten. Dadurch wird also ein höchst undeutliches Sehen geschaffen, was den Arbeiter, anstatt ihm Schutz zu gewähren, unsicher und unbehilflich macht.

Man muß also Schutzbrillen mit verschiedenen Pupillenabständen, also etwa 60, 63, 65, 68, 70 mm Abstand konstruieren, um eine Auswahl zu haben, auch darf die Verbindung zwischen beiden Augengläsern keine elastische sein, da diese mit der Zeit sich dehnt und der Abstand dann sich ändert.

Geringe Pupillen-Abstandsverschiedenheiten können auch durch Wahl großer, 5 cm im Durchmesser haltender Gläser ausgeglichen werden.

2. Schutzbrillen aus Drahtgewebe können nur da verwendet werden, wo es sich um grobe Arbeit handelt, nicht aber um ein scharfes Fixiren des zu bearbeitenden Gegenstandes, auch muß das Drahtgewebe so grob gemacht werden, wie es nur möglich ist, ohne die Schutzkraft der Brille zu schwächen. Sieht man nämlich durch eine solche Brille eine Zeit lang auf einen Punkt und fixirt dann einen anderen, so erzeugt das Drahtgewebe in der ersten Stellung ein Nachbild, welches sich mit dem in zweiter Stellung gesehenen nicht deckt. Muß nun ein Mann bald hierhin, bald dorthin sehen, so kreuzen sich die Nachbilder und wirklichen Bilder vor seinen Augen, machen ihn schwindlich — denn nur mit dem steten Fixiren der festen Punkte unserer Umgebung fühlen wir uns sicher — und das Tragen der Brille wird unmöglich. Ich glaube, daß hierin freilich die Individualität eine große Rolle spielt, daß gerade hierin der Eine empfindlicher ist als der andere. Diese Erscheinung ist um so schlimmer, je feiner die Maschen des Drahtgewebes sind, sie besteht aber auch bei weiteren Maschen und stärkeren Draht und strengt jedenfalls die Netzhaut ganz unnötig und bald mehr, bald weniger an.

3. Die Form des Glases sei eine ganz ebene. Die beliebte Muschelform des Glases ist verwerflich, weil solche Gläser als schwachstreuende Linse wirken und daher besonders bei überfühligen Augen bei längerem Tragen sehr lästig werden. Es ist daher ein beiderseits ebenes Glas zu wählen.

4. Die farbigen Gläser sind zu verwerfen, denn jedes Auge muß beim dauernden Sehen durch ein einfarbiges Glas für diese Farben ermüden, bezw. dadurch gereizt werden. Es empfiehlt sich daher, nur weiße Gläser, bei Feuerarbeitern nur Gläser von sogenanntem Rauchglas zu wählen, und zwar ist für letztere nur gerade die Schattirung zu nehmen, die eben eine wohlthuende, ausreichende Abblendung schafft, die ganz dunklen Schattirungen sind aber zu vermeiden.

5. Glimmerbrillen sind, wie bekannt, zwar haltbarer wie Glasbrillen, aber schädlich, da sie irritirende Ringe bilden, auch leicht eine unebene Oberfläche bekommen.

6. Die Befestigung der dauernd zu tragenden Brillen erfolgt am besten wie bei den gewöhnlichen Reitbrillen, da ein dauernd um den Kopf getragenes elastisches Band den meisten Menschen nach verhältnismäßig kurzer Zeit höchst lästig wird.

Für Brillenmasken, die nur vorübergehend angelegt werden, empfiehlt sich der über den Hinterkopf greifende Bügel.

Für sehr viele Zwecke: für Bearbeitung von festen Materialien, wobei scharfes Zusehen erforderlich ist, für die Verkleinerung feiner Materialien und für die Behandlung glühender, heißer oder ägender Stoffe,

wobei ein Verspritzen zu befürchten ist, würde eine Brille von gewöhnlicher Form genügen, nur

- a) mit großen runden Gläsern (4–5 cm Durchmesser),
- b) mit seitlichen (stellbaren) Gläsern (wie bei Staubbrillen),
- c) mit Gummieinfassung am oberen Rande (am unteren Rande ist keine Einfassung nötig, weil von unten her, während der Mann auf seine Arbeit sieht, nichts ins Auge hineinfliegen kann) und
- d) mit Aluminiumfassung

Die eingehende Begutachtung aller einer näheren Prüfung unterzogenen Brillen führte das Preisgericht in Bezug auf die Frage, ob eine Prämierung gerechtfertigt sei, zu dem einstimmig gefaßten Beschlusse:

Von einer Prämierung im Sinne des Preisauschreibens ist abzusehen, da keine der für den Wettbewerb eingereichten Brillen eine vollkommene Lösung der gestellten Aufgabe darstellt. Dem Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften wird jedoch empfohlen, den ausgesetzten Preis auf sechs Bewerber zu vertheilen, welche je eine Brillenform eingereicht haben, die beachtenswerthe Fortschritte nach gewissen Richtungen darstellen; es ist jedoch ausdrücklich zu betonen, daß diese sechs Brillenformen nur wegen dieser im Nachstehenden näher gekennzeichneten Neuerungen mit einer Anerkennung bedacht werden sollen, die für die weitere Ausbildung der Schutzbrillen und damit für die Lösung der Schutzbrillenfrage werthvolle Anregungen geben.

Die vorbezeichneten sechs Bewerber sind:

1. Karl Specht, Ingenieur, im Verein mit Sanitätsrath Dr. Plezner, beide in Berlin.

Die Schutzmaske zeigt die Neuerung der beweglichen Verbindung der Brille mit einer Mütze; diese Neuerung erweist sich für manche Arbeiten, z. B. für das nur kurze Zeit dauernde Abstecken am Kupolofen, als zweckmäßig; bei Arbeiten längerer Dauer wird die Maske den Arbeitern unbequem und erzeugt lästiges Schwitzen; die Metallmaske berührt die Haut und erhitzt bei strahlender Wärme direkt die berührten Theile.

2. Ingenieur Freudenberg, Beauftragter der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft in Essen a. R.

Die Brille zeigt die Neuerung der gelenkigen Befestigung der einklappbaren Seitentheile an der Brillenfassung, wodurch die Handhabung, Transportirung und Aufbewahrung sehr erleichtert wird; ferner hat die Brille den Vorzug der Verwendung von Plangläsern, welche ein genügend großes Gesichtsfeld geben und die Seescharfe nicht wesentlich beeinträchtigen; die Brilleneinfassung gestattet genügenden Luftwechsel. Die Brille ist dauerhaft, leicht zu befestigen, sitzt bequem, die Gläser sind leicht auszuwechseln. Dagegen schützt die Brille das Auge von allen Seiten nicht vollständig, so daß sie sich für Arbeiten, bei denen ein Verspritzen glühender, heißer oder ägender Stoffe zu befürchten ist, nicht eignet; die Gläserfassung ist nicht genügend steif, sodaß sie beim festen Anbinden der Brille sich etwas verzieht, wodurch die Gläser in eine allerdings nur geringe Schräglage zu einander kommen; das Anliegen der Metalltheile der Seitenschilder an der Haut wird bei längerem Tragen lästig empfunden; die aus Gummiröhrchen bestehende Einfassung wird bei längerem Gebrauch hart und brüchig, wodurch sie für die anliegende Haut unangenehm werden wird. Die Gläser liegen zu nahe an den Augen; die Brille ist nicht besonders leicht und auch nicht billig.

3. Friedr. Schlagdenhaufen, Werkmeister zu St. Johann bei Saarbrücken.

Die Brille zeigt die interessante Neuerung der Befestigung durch einen über den Kopf führenden Drahtbügel. Derselbe besteht aus Messing; besser wird sich ein Bügel aus geglähtem Eisendraht, der der Kopfhaut durch Biegen leicht angepaßt werden kann und die sonst bestehende Möglichkeit einer Wundinfektion ausschließen würde, empfehlen. Auch die Befestigung des Bügels an der Brillenfassung wäre dahin zu verbessern, daß der Bügel mit getheiltem Ende eingehakt werden kann, damit die Befestigung steifer wird und die Brille sich nicht am Bügel dreht. Durch diese Bügelbefestigung, welche das Brillengewicht auf den Kopf überträgt, wird der Nachtheil des großen Gewichts in etwas ausgeglichen.

Im Uebrigen giebt die Brille ein genügend großes Gesichtsfeld, beeinträchtigt die Sehscharfe nicht wesentlich, schützt das Auge von allen Seiten und ist dauerhaft. Dagegen ermöglichen die in der Fassung angebrachten wenigen und kleinen Löcher keinen genügenden Luftwechsel; in Folge des steifen schweren Gehäuses läßt sich die Brille schlecht handhaben, transportiren und aufbewahren; die Gläser lassen sich nicht bequem reinigen und auswechseln. Die vom Bewerber gleichfalls eingereichte Kneiferform ist unzulässig, da der Kneifer nicht auf der Nase festhält.

4. Fritz Weber, optischer Arbeiter in Rathenow. Die Brille bietet durch die Verwendung von Hartgummi eine beachtenswerthe Neuerung insofern, als dieses Material eine Brillenfassung von geringem Gewicht ermöglicht. Im übrigen genügt die Brille den Bedingungen des Preisauschreibens im wesentlichen; unzulässig ist die Verwendung eines Gummibandes zur Befestigung der Brille am Kopf; die Luftzirkulationslöcher in der Fassung sind zu klein; wenn sie zur Erzielung reichlicheren Luftwechsels größer gemacht würden, so müßten sie gegen die Flugrichtung anspringender Splitter abgedeckt sein.

5. Karl Galdy, Spengler in Griesheim a. Main.

Die Brille zeigt die Neuerung der zweckmäßigen, das Auswechseln der Gläser bequem ermöglichenden Federbefestigung der Gläser. Im übrigen bietet die Brille ein ausreichendes Gesichtsfeld, ist leicht, genügt aber sonst nur zum Theil den zu stellenden Bedingungen.

6. Carl Merz in Frankfurt a. M.

Hier ist als besonders gut die bekannte Strooff'sche Form anerkannt worden, und zwar in der Ausführung bei welcher die Gläser eben sind und die Fassung in Aluminium, das jedoch innen zu schwärzen wäre, hergestellt. Diese Brille wird in Folge ihrer großen Leichtigkeit und bequemen Form von den Arbeitern gern getragen; die Gläser lassen sich leicht auswechseln, geben ein genügend großes Gesichtsfeld; die Fassung ist mit Löchern versehen, die gegen die Flugrichtung der Splitter u. genügend abgedeckt sind und genügenden Luftwechsel geben.

Das Preisgericht beschloß ferner, dem Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften den Wunsch auszusprechen, in einer Abhandlung die Ergebnisse des Preisauschreibens unter Hervorhebung der vom Preisgericht aufgestellten Gesichtspunkte zu veröffentlichen, damit diese letzteren Veranlassung geben, die Schutzbrillenfrage durch weitere Behandlung ihrer Lösung näher zu bringen.

Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes der Deutschen Berufsgenossen hat durch Beschluß vom 17. Februar 1899 den für den Wettbewerb ausgesetzten Preis von 500 Mk. auf 600 Mk. erhöht und jedem der vorstehend genannten sechs Bewerber einen Preisanteil von 100 Mk. zuerkannt.

Der Ausschuß hat ferner beschlossen, das Ergebnis des Schutzbrillen-Preisauschreibens im Sinne des Vorschlages des Preisgerichts in einer populären Abhandlung zusammenzustellen, die den Preisbewerbern seiner Zeit zur Verfügung gestellt werden wird. Monatschrift der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft.

Internationales.

Von dem Vertrauensmann der Granitarbeiter Kopenhagens wird das Ersuchen an uns gestellt, die deutschen Granitarbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß laut dem bestehenden Gesetze daselbst nur diejenigen Granitarbeiter in Kopenhagen Arbeit erhalten, welche den Nachweis erbringen, daß selbige vier Jahre in Granit gearbeitet haben.

Internationales Agitations-Komitee.

J. A.: D. Schmidt.

Bekanntmachung der Zentralleitung.

Da sehr viele Arbeitgeber die Arbeitnehmer des Kontraktbruchs bezichtigen, ohne stichhaltige Beweise herbeibringen zu können, werden hierdurch sämtliche Vertrauensleute erucht, dafür Sorge zu tragen, daß dort wo feste Lohn- und Tariffätze bestehen und trotzdem den Kollegen Lohnabzüge oder „irrt hümlischer“ Weise weniger gezahlt wird als vereinbart wurde, nach genauer und wahrheitsgetreuer Untersuchung jedes einzelnen Falles dieses unter Angabe des Datum, Ort, Namen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu registriren und der Geschäftsleitung mitzutheilen. Selbstverständlich ist hierbei notwendig, daß jeder einzelne Kollege und Platzvertreter die Vertrauensleute unterstützt.

Da wir bald am Schlusse dieses Jahres angelangt sind, wird es notwendig, daß die Orte, welche noch Restkontos bei der Zentralleitung zu begleichen haben, dies baldigst thun wollen. — Gegenrechnungen, welche an die Geschäftsleitung eingesandt werden, müssen detaillirt und von den Revisoren unterschrieben sein, andernfalls selbige in den Papierkorb wandern.

Die im Oktober 1883 ausgestellten Beitragsbücher sind durch neue zu ersetzen. Es wird dementsprechend notwendig sein, daß an jedem Ort festgestellt wird, wie viel solcher Bücher gebraucht werden. Die Bestellungen sind rechtzeitig an die Geschäftsleitung einzufenden. Für die italienisch sprechenden Beitragszahler wird die Resolution in italienischer Sprache beigelegt.

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands.

J. A.: P. Mitsche.

Korrespondenzen.

Aus dem bairischen Wald. Die Aktien-Gesellschaft für Granit-Werke, Teisnach, versteht es vorzüglich, wie fette Dividenden zu ergattern sind. Nicht nur, daß die dort beschäftigten Steinarbeiter mit Löhnen beglückt werden, die jeder Beschreibung Hohn sprechen, sondern auch bei den 4 Schmieden, die die Gesellschaft als ihre Sklaven betrachtet, existieren Zustände, welche hiermit festgenagelt zu werden verdienen. Als Unikum muß es betrachtet werden, wenn sich ein Arbeitgeber erüthelt, seinen Arbeitern für Abnützung des Platzes, woselbst er die Taschen des Unternehmers füllen hilft, alle 14 Tage ein Reichsmärklein vom dem sauer verdienten Lohne abzuzuwachen, wie dies die obige Gesellschaft schon seit Jahren bei den Schmieden zu thun beliebt. Damit aber die Arbeiter nicht gar zu kurz kommen und um das arbeiterfreundliche Herz im vollen Glanze zeigen zu können, geruht die Firma, den Schmieden, welche, nebenbei bemerkt, in unserer Organisation sind, die Kohlen zum „Selbstkostenpreise“, à Zentner 1,50 Mk., zu überlassen. Ein Durchschnitts-Verdienst von 45 Mk. in 14 Tagen, ohne Abzüge, befehlt die Schmiede, daß sie so lange zufrieden sein müssen, bis der letzte Wermuthstropfen ins Meer fällt und sich derselbe mit Gewalt eine freie Bahn bricht. Schreiber dieser Zeilen ist auch der Ansicht, daß der Herr Gewerbeinspektor sich wenig um Teisnach bekümmert, denn sonst hätten ihm schon längst die 2 Holzjuden, in welchen die Schmiede arbeiten müssen, ins Auge stechen müssen, und er die Beseitigung fraglicher Juden angeordnet. Ebenso sollte man glauben, daß der Arbeiter für sein Geld auch genießbare Schwaaren bekommt. Wer dies aber von der Kantine des Teisnach annimmt, hat weit fehl geschossen denn es kam öfters vor, daß selbst Hunde sich längere Zeit befanden, um die ihnen vorgeworfenen Wurstwaaren zu sich zu nehmen. Die Kantine steht selbstverständlich unter Aufsicht der fürsorglichen Gesellschaft. Anstatt das den Arbeitern aber in solch erbärmlichen Zuständen Hilfe gegeben wird, welche sie Kraft ihrer Organisation hätten, lauert der beutegierige Kapitalismus mit der Zuchthausvorlage. In den Repräsentationszügen der höheren Gesellschaft findet man keine Noth, kein Elend, keine Ausbeutung, desto mehr fühlt es das unterdrückte Proletariervolk. Darum Kollegen leset, lernet und denkt. Denkt an die Macht einer geschlossenen Organisation, laßt Euch nicht durch die ausgelegten Fingerringe der christlichen Organisation betören, wir müssen eine Armee von organisierten Arbeitersoldaten bilden, uns darf keine Unternehmerrückstände zurückschrecken, dann ist der Sieg unser. Um der Verelendung des Volkes im bairischen Walde die Spitze zu brechen, wollen wir auf der Konferenz einen Tarif herabsetzen, daß derselbe aber auch Eingang findet, liegt in Eurer Hand. Wenn Ihr Euch stets die Parole: „Einer für Alle und Alle für Einen“, vor Augen führt, dann werden bald andere Zustände im bairischen Walde bestehen, was ich von Herzen wünsche.

L. H. Niederländer.

Berlin. Die Marmor- und Granitarbeiter tagten am Mittwoch, den 15. November im Englischen Garten. Gerstenberger referirte über die nach der erfolgreichen Lohnbewegung einzuschlagende Taktik. In den Betrieben, die früher schon zu den unsicheren gehörten, seien auch jetzt wieder Abzüge und Unregelmäßigkeiten eingetreten. So hätten die Unternehmer Jache-Weiskensee und Schneider-Wartenburgstraße, den Tarif nicht innegehalten, obgleich sie ihn unterschrieben hätten. Schneider wollte allerdings den Tarif zahlen, wenn ihn die gemischte Kommission verurtheilt. Vorläufig mache er Ausflüchte; im Tarif seien Druckfehler und ähnliches, was er, wie er eingestanden, nicht aufrecht erhalten könnte. Da eine solche Durchbrechung des Tarifs verhängnisvoll werden könne, solle mit allen Mitteln gegen dergleichen Firmen vorgegangen und sie eventuell vor das Gewerbegericht gezogen werden. Da nun viele Kollegen, die sich während der Bewegung der Organisation angeschlossen hatten, sich jetzt zurückziehen scheinen, beantrage die Lohnkommission, daß diese nur dann eingreife, wenn die Mehrzahl der Werkstattmitglieder organisiert seien. Die Opfer, die von der Organisation gebracht würden, sollten auch nur für diese verwendet werden. Die folgenden Redner erklärten sich fast sämmtlich gegen den Kommissionsantrag. Jeder Unternehmer werde dann versuchen, unorganisierte Arbeiter zu bekommen, die ohne Unterstützung den Tarif nicht fordern könnten. Auch sei es bei dem üblichen, häufigen Wechsel der Arbeitsstelle leicht möglich, daß Organisierte in solche vernachlässigten Werkstätten kommen. Jeder Unternehmer, der den Tarif unterschrieben habe und ihn nicht zahle, solle vor das Gericht gezogen werden, da dort zu Gunsten der Arbeiter entschieden werden muß, wie kürzlich in einem ähnlichen Falle bei den Lederarbeitern. Ein Antrag, in allen Fällen einzutreten, wo organisierte oder unorganisierte Marmorarbeiter die Kommission anrufen, wurde gegen acht Stimmen angenommen. Die fünf Firmen, die noch nicht den Tarif zahlen, sollen zum Frühjahr veranlaßt werden, ihn zu unterschreiben, damit sie nicht mehr als entschuldigendes Beispiel dienen können. Schroth beklagte, daß die Fragebogen über die beruflichen Krankheitserscheinungen nicht eingeschickt werden. Von 100 ausgegebener habe er erst 31 zurückbekommen. Auch wolle der Arzt nicht mehr Abends die Untersuchungen vornehmen, sondern in seinen Sprechstunden. Nachdem Wünsche auf die Wichtigkeit der Untersuchungen hingewiesen hatte, deren Resultate zu Petitionen an den Reichstag, den Bundesrath und die Landtage verarbeitet werden sollen, damit eine gesetzlich geregelte Arbeitszeit in dem äußerst gesundheitsgefährlichen Betriebe der Marmorarbeiter eingeführt werde, wurde beschlossen, die Frist der Untersuchung zu verlängern, nochmals Fragebogen auszugeben und die Untersuchung einem anderen Arzt zu übertragen. Zum Schluß wurde geklagt, daß manche Unternehmer Bauarbeit vielfach als schlechter gezahlte Möbeldarbeit rechnen. Auch mit diesen Unternehmern soll nochmals verhandelt werden.

Burgpreppach. In den hiesigen, der Firma Holzmann u. Comp. Frankfurt a. M. gehörigen Steinbrüchen, spizen sich die Verhältnisse zwischen dem Herrn Polier Fröber und den daselbst beschäftigten Arbeitern immer mehr zu. Die Veranlassung dürfte im Nachstehenden ihre Begründung finden. Seit Jahrzehnten hatte der Polier Fröber die Kantine und den Verschant des Bieres im dortigen Steinbrüche, der ihm, ohne irgend welche Abgaben und ohne die Hand dabei zu rühren, ein ganz erhebliches Einkommen eingebracht haben dürfte. Jedoch auch dies sollte sich ändern. Den Steinarbeitern schmeckte das Bier nicht mehr, und sie stellten das Verlangen, das Bier aus einer anderen Brauerei zu beziehen. Auch hatten

selbige in Erfahrung gebracht, daß Herr Fröber für den Hektoliter 16 Mark bezahlt, die Steinbrucharbeiter den Hektoliter aber mit 20 Mk. bezahlen müssen, und daß der Arbeiter, welcher den Kantinendienst die Jahre hindurch versehen hat, nicht vom Polier Fröber entlohnt wurde, sondern in der Lohnliste der Firma Holzmann geführt und von dieser bezahlt worden ist. Deshalb verlangten sie Bezahlung ihres Lohnes, welchen jedoch Herr Fröber nicht anerkannte. Eine Rücksprache mit dem Ressortchef der Firma verfehlte jedoch in diesem gerechten Verlangen ihre Wirkung nicht, denn schriftlich wurde ihnen zugestanden, die Kantine selbst zu verwalten und das Bier zu beziehen wo es ihnen beliebt, auch wäre den Arbeitern erlaubt, außer Frühstück und Vesper eine Flasche Bier zu trinken, davon machten sie nun Gebrauch, und der Brauer, welcher das Bier lieferte, stellte sogar seinen Sohn unentgeltlich auf einige Tage zur Verfügung. Dies scheint nun Herrn Fröber doch nicht so recht gepaßt zu haben, und höchstwahrscheinlich auf dessen Betreiben, erhielt der Brauer eine Anklage und am 11. Oktober erfolgte die Verurtheilung: Uebertretung der Gewerbeordnung 5 Mk. und Tragung der Kosten. Damit glaubte jedoch der schneidige Herr Assessor, welcher als Staatsanwalt fungirte, seine Mission noch nicht erfüllt zu haben, denn in einer dem Zuchthaus-Tours angepaßten Rede derungügte er die Arbeiter als träge und faul. Es gewann den Anschein, daß die Poliere alles aufgeboten hätten, um den Herrn Assessor in Harnisch zu bringen. Wenn jedoch die Arbeiter in den Brüchen ihre Rechte zur Geltung bringen, bedrohen die Poliere diese mit Erschießen; davon schien er nichts zu wissen. Rathsam von der Firma Holzmann würde es jedoch sein, etwas mehr den Herren Polieren auf die Finger zu sehen, um die Uebelstände, welche durch ein derartiges Gebahren zeitigt werden, abstellen zu können.

Essen. In einer am 19. November stattgefundenen öffentlichen Steinarbeiter-Versammlung referirte Kollege Kuhn-Köln über die Beschlüsse der Konferenz zu Düsseldorf, welche von den Anwesenden gutgeheißen wurden und erörterte alsdann die Zustände auf dem Werkplatz Waghmann. Es sind dort Werkbuden vorhanden, welche eher Wadobuden gleichen, es ist sogar vorgekommen, daß bei Regenwetter, um Schutz zu suchen, im Piffoir gearbeitet wird. Für 90 bis 100 Beschäftigte existirt nur ein Abort u. s. w. Um nun diesen Mißständen vorzubeugen, wurde eine Kommission bei der Firma vorstellig, welches jedoch nichts fruchtete. Herr Waghmann erklärte, daß er den Werkplatz aufgeben, und es sich nicht lohne, die Mißstände zu beseitigen. Folge dessen legten 12 Kollegen die Arbeit nieder. Gleich darauf fanden wir jedoch in auswärtigen Zeitungen ein Inserat, daß 10 Steinwehen bei einem Tagelohn von 6-7 Mark für Winterarbeit gesucht werden, auch sollen 3 Mk. Prämie gezahlt werden für jeden Mann, welcher mitgebracht wird. Daraus gehe hervor, daß die betreffende Firma ihre Arbeiter nicht als gleichberechtigt anerkennt. Die versammelten Kollegen nahmen einstimmig folgende Resolution an: „Die heutige, im Lokale des Herrn Wente tagende Steinmeh-Versammlung erklärt das Vorgehen der Kollegen des Werkplatzes Waghmann & Sohn für korrekt und verpflichtet sich, die Ausständigen moralisch und finanziell zu unterstützen“. Es ist dringend geboten, den Zugang bei dieser Firma fern zu halten, ebenso, daß die Kollegen von Horst und Neele keine Arbeit von Essen anfertigen. Ferner eine planmäßige Agitation zu entfalten, damit jeder noch unorganisierte Steinarbeiter hiesiger Gegend den Zweck und das Ziel, welches sich die organisierten Steinarbeiter gestellt haben, erkenne und davon überzeugt wird, mit den Kollegen vereint den Kampf gegen den Kapitalismus führen zu können.

Ohlendorf. In einer am 8. November stattgefundenen Versammlung der Steinarbeiter wurde das Verhalten eines Kollegen, welcher die Absicht geäußert, gegen die gemeinsamen Interessen zu arbeiten, scharf gerügt, alsdann eine Kommission gewählt, welche bei der Firma Voigt u. Komp., Zwecks Bewilligung des Tarifs vorstellig werden soll. — In Verschiedenem wurde folgender Antrag angenommen: „Zur Unternehmung kranker Kollegen ist eine Extrafreue von 5 Pf. pro Kopf wöchentlich zu erheben, um solche, so weit es der Fond gestattet, zu unterstützen. Die Verwaltung übertrug man dem zweiten Vertrauensmann.“

Strasburg i. Elz. In der am 8. November stattgefundenen öffentlichen Steinarbeiter-Versammlung erstattete die Agitationskommission Bericht über ihre Thätigkeit und gab die Abrechnung bekannt Einnahme 2219 Mk., Ausgabe 2123 Mk., Bestand 96 Mk. Von den Revisoren geprüft und für richtig erklärt, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Nach den Neuwahlen wurden die Steinarbeiter Strasburgs und Umgegend aufgefordert, da sich die Verhältnisse von Tag zu Tag verschlechtern dahin zu wirken, daß ein geregeltes Lohnsystem und geregelte Arbeitszeit eingeführt werde. Durch den Gesellenauschutz wurde bekannt gegeben, daß sie wiederholt an die Zünfte herangekreten, aber bei jenen Herren, welches die Unternehmer sind, ist bis jetzt alles fruchtlos geblieben, einer der Zünfteherren äußerte sich: „uns sind die Zustände gut genug, wenn Ihr sie besser haben wollt, müßt Ihr schon selbst dafür sorgen. Es wurde im Verschiedenen noch auf die Saalabreitereien hingewiesen, wo selbst die Behörde mit Militärverbot gedroht habe, die Sperrre von Platz Stecher kritisiert und die Zustände in den Steinbrüchgebieten erörtert, woselbst die Ausbeutung der Steinarbeiter keine Grenzen kennt und die Pöbelhaube, verbunden mit dem Weihwedel alle Aufklärung zu hintertreiben versucht. — Kollegen, es gilt die noch nöthige Arbeit zur Aufklärung in unsere Hände zu nehmen. Besuche ein jeder die Versammlungen, denn nur durch gemeinsames Zusammenhalten und einheitliches Vorgehen ist es möglich, unsere traurige Lage zu verbessern.“

Trier. Am 5. November hielten die hiesigen Steinmeh eine Besprechung ab, in welcher Kollege Kuhn-Köln Zweck und Nutzen, sowie die Handhabung der Organisation erläuterte und ermahnte, sich nicht durch christliche Sonderbestrebungen, wie sie gegenwärtig vom Verband „Arbeiter-Club“ ins Leben gerufen werden, beirren zu lassen, sondern den jetzt eingeschlagenen Weg einzuhalten und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für unsere Organisation Propaganda zu machen. — Es verpflichteten sich denn auch die anwesenden Kollegen die Agitation nach besten Kräften betreiben zu wollen. — Zum Vertrauensmann wurde Kollege Fr. Ernsdorf, zu Revisoren die Kollegen Brandt und Wergner gewählt. — Der Wochenbeitrag wurde von 20 Pf. auf 25 Pf. erhöht und soll nächstes Frühjahr auf 30 Pf. festgesetzt werden. — Reiseunterstützung kann vorläufig nicht gewährt werden da noch kein Geld in der

Kasse ist. — Da den organisierten Arbeitern Trier kein Verammlungslotal zur Verfügung steht, soll mit einer Verammlung unter freiem Himmel ein Versuch gemacht werden. — Und nun Kollegen, gehe ein jeder an die Agitation für unsere gerechte Sache. Ist der Weg auch rauh und hart, den wir im heiligen Trier eingeschlagen haben, die Früchte unserer gemeinsamen Arbeit werden nicht ausbleiben. — Briefe, Sendungen zc. sind zu richten an Fr. Ernsdorf, Trier, Benediktinerstraße 5.

An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands.

Da mit dem 1. Januar 1900 die neue Invaliditätsgesetz-Novelle in Kraft tritt, so müssen die Wahlen für die Arbeitnehmer wie Arbeitgeber zu den im neuen Gesetz vorgesehenen Aemtern in kürzester Zeit stattfinden.

Schon ist seitens der Versicherungsanstalten die Anfrage an die beteiligten Krankenkassen ergangen, die Zahl ihrer nach dem Inv.-Gesetz versicherungspflichtigen Mitglieder anzugeben, um das Stimmverhältniß festzustellen. Man kann also mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Wahlen im Laufe des November vollzogen werden.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich auch die organisierten Arbeiter und Kassenmitglieder darum kümmern, daß die richtigen Personen dazu anserkoren werden, welche Verständniß von der Sache und auch den guten Willen haben, für ihre leidenden Mitmenschen etwas zu thun. Bisher ist an einzelnen Orten, es muß dies gesagt werden, in dieser Hinsicht von den organisierten Arbeitern sehr wenig oder garnichts gethan worden. Es mag dies daran liegen, daß ein großer Theil der organisierten Arbeiter nur in den freien Hilfsklassen gegen Krankheit versichert ist, und diese bisher leider nach dem Gesetz an den Wahlen nicht theilnehmen durften.

Es wird sich zwar auch in Zukunft hieran nicht viel ändern, da ja auch ferner die großen centralisirten Kassen davon ausgeschlossen sind.

Es wird aber den organisierten Arbeitern, wenn sie den ersten Willen zeigen, auch dies Hinderniß nicht zu groß sein, um es nicht überwinden zu können.

Die Wahlen werden von den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs- und Baukrankenkassen zc. sowie von denjenigen freien Hilfsklassen, deren Verwaltungsgebiet sich nicht über den Bezirk einer unteren Aufsichtsbehörde hinaus erstreckt, vorgenommen.

Die Gewählten müssen aber durchaus nicht etwa Mitglieder dieser Vorstände oder Kassen sein, sondern es wird nur vom Gesetz verlangt, daß, soweit die Arbeitnehmer in Betracht kommen, dieselben nach dem Inv. Gesetz versicherungspflichtig und innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt oder deren nächster Nähe wohnen. Werden daher die organisierten Arbeiter in's Gesammt ihren Einfluß geltend machen, so wird es überall möglich sein, die dazu qualifizierten Personen an die richtige Stelle zu bringen.

Die nothwendig es ist, daß auch hier mit dem „Gehenlassen der Dinge, die ja doch nicht zu ändern sind“ ausgeräumt wird, kann nur derjenige richtig würdigen, der die große Unkenntniß der Massen in Bezug auf die sozialpolitischen Gesetze und die daraus für viele entstehenden Folgen alle Tage vor Augen hat und den davon Betroffenen nicht helfen kann. Es muß auch hier noch viel Aufklärung verbreitet werden. Denn das, was in den Arbeiterversicherungsgesetzen für die Arbeiter gethan wird, ist nur durch ihr Drängen der heutigen herrschenden Gesellschaft abgerungen worden; es ist ihr gutes Recht, das ihnen Zustehende in vollem Maße in Anspruch zu nehmen.

Würden die Arbeiter darüber im Klaren sein, welche Rechte ihnen zustehen und was sie zu thun haben, um dieselben geltend zu machen, so würde manche zwecklosen Klagen unterbleiben und in vielen Fällen, hauptsächlich den Berufsgenossenschaften gegenüber, würden sie dann nicht so oft den Kürzeren ziehen.

Es ist deshalb Pflicht der organisierten Arbeiter, daß sie sich auch um ihre Krankenkassen kümmern, dort an den Generalversammlungen theilnehmen, als Delegirte in denselben nur organisierte Arbeiter wählen, damit diese auch wiederum die richtigen Personen als Vorstandsmitglieder an die passende Stelle setzen können. Geschieht dies in ausreichendem Maße, dann werden bald an jedem Orte eine ausreichende Anzahl von Personen zur Stelle sein, welche in der Lage sind, dem verunglückten oder invaliden Arbeiter mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Um sich weiter zu bilden, können diese Vertreter sich dann ev. nach dem Muster, der schon in vielen Städten bestehenden Arbeitervertretervereine, zusammenschließen und so wird es dann auch auf diesem Gebiete für die Arbeiter ein gut Stück vorwärts gehen. Daß es Pflicht und Aufgabe aller organisierten Arbeiter sei, auch auf diesem Gebiete sich zu betheiligen, hat der dritte Gewerkschafts-Kongreß in Frankfurt a. M. ausdrücklich anerkannt.

Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Berliner Arbeitervertreter eine Petition zum Unfallversicherungsgesetz in Vorbereitung haben, wozu erwünscht ist, daß auch das etwa vorhandene Material von außerhalb an den Unterzeichneten eingefandt werde.

Ich richte deshalb nochmals an Euch organisierte Arbeiter und Krankentassenmitglieder das Ersuchen: „Thut Eure Pflicht im Interesse Eurer erkrankten, verunglückten oder invaliden Mitarbeiter.“

Zu ev. weiteren Auskünften ist gern bereit

A. Dähne.

Vertrauensmann der Berliner Arbeitervertreter.
Berlin N. Pflugsitz, 17, I.

Eingefandt.

Alle deutschen Arbeiter, welche nach Kopenhagen reisen, werden auf den deutschen Arbeiterverein „Vorwärts“ aufmerksam gemacht.

Der Verein hat den Zweck, durch Vorträge und Diskussionen seinen Mitgliedern Aufklärung über die politische und gewerkschaftliche Bewegung zu geben. Der Verein hält die vorzüglichsten deutschen sozialdemokratischen Tageszeitungen und alle deutschen Gewerkschaftsblätter; er besitzt außerdem eine reichhaltige gute Bibliothek, die von den Mitgliedern gratis benutzt werden kann.

Die Vereinsversammlungen finden jeden Sonnabend statt im Vereinslokal Korsgade 49, Kopenhagen „N.“

Im Namen des Vereins mit genossenschaftlichem Gruß

Ed. Kühnrich, Schriftführer.

Pirna. In Nr. 46 des Steinarbeiter befindet sich unter Korrespondenzen ein Versammlungsbericht aus Hof. Aus demselben ist zu ersehen, daß der Delegierte R. Schielein über die Konferenz der Steinarbeiter des Fichtelgebirges Bericht erstattete. Es wird der Ausstand Pilgramsreuth erwähnt und Mittheilungen gemacht, welche direkt unwahr sind.

Ich habe Folgendes richtig zu stellen:

„1. Der Vorsitzende der Agitations-Kommission war davon unterrichtet, daß und wann ich nach Pilgramsreuth komme.“

2. In der Versammlung, welche am 24. Mai stattfand, wurde beschlossen, in Unterhandlungen mit den Unternehmern zu treten, außerdem wurde eine Kommission von 2 Mann gewählt, zu dem ausgesprochenen Zweck, die Unterhandlungen mit den Unternehmern zu führen.“

In derselben Nummer, Bericht über die Konferenz der Steinarbeiter des Fichtelgebirges, wird in der Diskussion der Ausstand Pilgramsreuth erwähnt und in engster Verbindung damit meine Wenigkeit gebracht. Es ist die Behauptung aufgestellt, daß ich zum Schaden der Arbeiter gearbeitet hätte. Es ist sehr leicht, eine derartig gewagte Behauptung aufzustellen, ich kann nicht annehmen, daß der Betreffende sich über die Bedeutung klar gewesen ist, es fehlte ja auch jede Begründung (oder sind Gründe angeführt und der Schriftführer hat dieselben vergessen). Es wäre in erster Linie die verdammte Pflicht des betreffenden Delegierten gewesen, auch Gründe anzuführen.

Die Kommission vereinbarte mit den Unternehmern:

1. Die Organisation wird anerkannt.
2. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.
3. Ist der Tarif in verschiedenen Punkten erhöht. (Beweis: Vergleich zwischen dem früheren und jetzt gültigen.)
4. Nur mit Genehmigung der Versammlung sind die Vereinbarungen gültig.

Die Versammlung hat mit $\frac{3}{4}$ Majorität die Annahme der Vereinbarungen beschlossen. Ich bemerke noch, daß, wenn ich und die Kommission allein zu bestimmen gehabt hätten, die Forderungen der Arbeiter voll und ganz bewilligt worden wären. Damit ist wohl auch die Behauptung, ich halte 35 Pf. Stundenlohn für genügend, wiederlegt. Im Gegentheil, ich persönlich halte 1 Mark Stundenlohn für einen, mit einer guten Organisation auch erreichbaren und noch nicht zu hohen Lohn.

Ueber die Bemerkung über das „im Wirthshaus“ will ich mich nicht verbreiten, nur fragen, warum die Konferenz im Wirthshaus getagt hat? Warum wir Besprechungen, Versammlungen, Konferenzen, Kongresse im Wirthshaus abhalten? **B. Riegel.**

Rundschau.

Nachahmenswerth. Eines Vorgehens, von dem zu wünschen wäre, daß es auch bei den in der Steinindustrie beschäftigten Arbeitern Nachahmung finden möchte, befechtigten sich die Berliner Weißgerber. Dieselben hatten sämmtlichen Arbeitgebern die Forderung unterbreitet, daß anstatt der 10 stündigen, die 9 stündige Arbeitszeit eingeführt werde, daß der Gerberlohn von 24.— Mark auf 27.— Mark pro Woche und die Affordpreise für die Zurichter um 12 pCt. erhöht werden mögen. Zu diesem Zwecke fand eine gemeinsame Sitzung sämmtlicher Berliner Glacé- und Weißlederfabrikanten mit der kändigen Lohnkommission statt. In dieser Sitzung kam man zu dem Beschluß, die Angelegenheit sofort vor das Gewerbegericht zur Verhandlung zu bringen. Daß kein Arbeiter inzwischen gemäßigelt und auch in bisheriger Weise die Betriebe im Gange gehalten, wurde gleichfalls schriftlich festgelegt, wie auch, daß die Arbeiter vor Entscheidung des Gewerbegerichts nichts unternehmen. Kürzlich fand die Verhandlung vor dem Gewerbegericht statt, die nicht weniger als 10 Stunden in Anspruch nahm und die, wie der Vorsitzende Assessor von Schulz erklärte, schon deshalb eine ganz neue Erscheinung vor dem Gewerbegericht sei, weil derselben keine Arbeitseinstellung vorausgegangen war. Es kam ein Vergleich zu Stande, der von beiden Parteien unterschrieben wurde. Erreicht wurde ein Wochenlohn von 25,50 Mk. und ein Stücklohnzuschlag von 30 bis 60 Pf. Der Vertrag ist bereits in Kraft getreten. Wenn auch nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt wurden, so sind doch immerhin einige nicht zu verkennende Vortheile für die Arbeiter, ohne schwere Opfer zu bringen, errungen worden.

An die Gesellen-Ausschüsse der Innungen in Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam! Die Vorarbeiten für die Errichtung der Handwerkskammer im Regierungsbezirk Potsdam sind soweit gediehen, daß die Wahlen der Mitglieder zur Kammer voraussichtlich bald erfolgen werden. Am 1. April 1900 tritt die Kammer in Thätigkeit. Die Mitgliederzahl des Gesellen-Ausschusses zur Handwerkskammer beträgt 14 und sind ebensobiel Ersatzmänner zu ernennen. — Die zur Wahl berufenen Gesellen-Ausschüsse wollen aus den verschiedenen Gewerben Vertreter vorschlagen. Zu dem Zweck soll eine Verständigung sämmtlicher Gesellen-Ausschüsse der Stadt Berlin und des Regierungsbezirks Potsdam angebahnt werden, um einen Gesellen-Ausschuß in die Handwerkskammer zu wählen, welcher auch der Arbeiterschaft des Bezirks würdig ist.

Am 27. Oktober haben die in Berlin versammelten Gesellen-Ausschüsse eine Kommission gewählt, welche die erforderlichen Vorbereitungen zu dieser Wahl zu treffen hat.

Die Kommission beruft nunmehr zum Sonntag, den 26. November, Vormittags 10 Uhr, nach den Arminhallen, Kommandantenstraße 20, eine Konferenz, in welcher über die zur Wahl zu stellenden Personen eine endgültige Regelung herbeigeführt werden soll.

Sämmtliche Gesellen-Ausschüsse des Regierungsbezirks Potsdam sind hiermit eingeladen,

Sämmtliche Gewerkschaftsorganisationen, sowie Gewerkschaftsblätter werden für die weitest Bekanntheit ersucht. Auch wollen sämmtliche Gesellen-Ausschüsse ihre Adressen an den Unterzeichneten sofort einsenden.

Die Kommission der Gesellen-Ausschüsse Berlins und Umgegend.

S. A.: Johannes Will, Elisabeth Ufer 5, 6.

Literarisches.

Soeben ist in der Buchhandlung **Vorwärts** eine Agitationsbroschüre erschienen, die namentlich den Gewerkschaften dringend zur Verbreitung empfohlen werden kann: **„Der Zentralverband der Scharfmacher und die Sozialpolitik Deutschlands“** von Max Schippel. Der Zentralverband deutscher Industrieller, in dem die Scharfmacher aller Industriezweige vereinigt sind, ist für die gegen die Arbeiterorganisationen gerichtete innere Politik Deutschlands seit jeher von verhängnisvoller Bedeutung gewesen. Er ist für die großindustrielle Reaktion, was der Bund der Landwirthe für die Agrarier. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß alle Anschläge gegen die Gewerkschaften, das Umsturzgesetz, die Zuchthausvorlage und eine ganze Reihe anderer arbeitersfeindlicher Pläne, das Stocken der Sozialreform zurückzuführen sind auf den „Zentralverband“ oder einzelne seiner Wortführer. Die Schrift Schippels dürfte darum gerade zu rechter Zeit erscheinen. Sie schildert die Bühnenrollen der sozialpolitischen Reaktionäre bei der Arbeiterversicherung, bei den kaiserlichen Erlassen und in der Verleppungszeit, den Kampf gegen „Geheimräthe, Katheder- und Kanzelsozialisten“, die allgemeinen sozialpolitischen Anschauungen in dieser Organisation des Fabrikantenabsolutismus — alles nach den Protokollen, Petitionen und sonstigen Kundgebungen. Die Schrift bietet also ebenso sehr einen lehrreichen Beitrag zur inneren Geschichte Deutschlands wie werthvolles Agitationsmaterial zur Brandmarkung der Scharfmacher. Der Preis für die 3 Bogen starke Broschüre ist 25 Pf., bei Partienbezug 10 Pf.

In Freien Stunden, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Preis pro Heft 10 Pf.). Heft 45 bringt den Schluß des Romans „Vergeltung“ und beginnt mit dem

neuen Roman „Magdalene Dornis“ von F. Holländer. Neben dem Roman enthalten die Hefte: „Ein galanter Räuber“, „Die beiden Brüder“, „Die Liebe hört nimmer auf“, „Dies und Jenes“, „Witz und Scherz“. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek auf das wärmste empfehlen. Abonnenten können jederzeit neuemitteln. Jeder Kolporteur nimmt Bestellungen darauf entgegen.

Anzeigen.

Achtung!

Der Kollege **Wilh. Bobardt** aus Hamburg wird ersucht seinen Verpflichtungen an mich nachzukommen.

Ernst Arnold, Hamburg.

Die Adresse des jetzigen Vertrauensmanns ist **August Jilj,** Steinweg, **Maiweg Nr. 16,** **Strasburg-Neudorf.**

Bekanntmachung.

Verloren gemeldet ist das Beitragsbuch **Ludwig Müllers,** geb. den 28. Oktober 1868 in Riega. Die letzten Beiträge wurden im Juli in Berlin geleistet. Abzugeben bei **L. Müller,** Dresden, Stephanienstr. 46 bei Schmiede.

In Nr. 18 des „Steinarbeiter“ vom 6. Mai d. J. wurde der Kollege **Gustav Köflath** aus Frankenthal veröffentlicht. Nach eingehender Erkundigung entspricht dieses nicht der Wahrheit, welches wir hiermit bestätigen.

Verein der Steinmetzen Strasburgs i. Gl.

S. A. des Vorstandes: **G. Strauß.**

Ersuche die Vertrauensleute allerorts dem **Steinmetz Berthold Weiß** aus Breslau, geb. 11. Februar 1881, kein neues Buch auszustellen, da derselbe das seine hier zurückgelassen und auch noch Pflichten zu erfüllen hat.

Emil Leonhardt, Vertrauensmann

Hodenau-Neudorf.

Ein langjährig betriebenes, gutgehendes

Steinmetz- und Cement-Baugeschäft

ist wegen Todesfall zu verkaufen. Die Uebernahme kann mit allen Borräthen sofort erfolgen.

Nähere Auskunft ertheilt

Otto Schmidt, Leipzig-Thonberg,

Reitzenhainerstr. 4, I.

Granit-Steinmetzen

auf

grob gestockte Bauarbeit

werden in lohnende Winterarbeit gesucht vom

Sönn-Weißner Granitwerk

Oswald Köhler in Meissen.

Ich versende

12 Stück Steinmetzknüpfel

aus **prima Weißbuche** für **10 Mk.** sortirt von 15—19 cm Durchm., sortirt von 16—21 cm Durchm. von **12 Mk.**, alle andern Stärken laut Verzeichniß. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

Walter Lauterwald,
Cisleben.

Nachruf.

Am 10. November verstarb unser Kollege

Clemens Küchenmeister

im 39. Lebensjahre an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Dresden und Umgebung.